

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.06.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.09.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Paul Schuster-Indinger, GR Christian Hofer, GR Reinhold Peherstorfer, GR Ing. Florian Enzenhofer, GREM Herbert Keplinger, GREM Sabine Grillnberger, GREM Ing. Markus Obermüller MBA und GREM Simon Barth (alle ÖVP) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.07.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Punkt 14 „Mietvertragsabschluss im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 inkl. Garage; Beratung und Beschlussfassung“ wird gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 18.08.2020
- 2) Volksschule; Änderung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) INKOBA Satzungsänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Postpartner proMente – Zustimmungserklärung zum Umbau; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 89; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 91 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 66 – Verfahrenseinleitung (Pötscher); Beratung und Beschlussfassung
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 92 – Verfahrenseinleitung (Pichler); Beratung und Beschlussfassung
- 8) Löschung und Neueintragung des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes für das Grundstück 124/16, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Auflassung einer Straße, Teil des Grundstückes Nr. 1870 und Grundstück 1872, KG Schönegg, als öffentliches Gut; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Übertragung eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Trinkwasserversorgungskonzept - Erstellung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Mietvertragsverlängerung Garage Musikschule (Nr. 2); Beratung und Beschlussfassung
- 13) Mietvertragsabschluss Garage Musikschule (Nr. 1); Beratung und Beschlussfassung
- 14) ~~Mietvertragsabschluss im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 inkl. Garage; Beratung und Beschlussfassung~~ abgesetzt
- 15) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 18.08.2020

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.08.2020 wie folgt zur Kenntnis:
Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebahrung der Marktgemeinde Vorderweissenbach vom 18.08.2020 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idGF.

Punkt 1: Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Vorderweissenbach

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Vorderweissenbach wurde dem Prüfungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt.

Die Zahlen der Aktiva und Passiva sind aus dieser Verhandlungsschrift in der Beilage 1 zum TOP 1 zu entnehmen.

unkt 2: Eröffnungsbilanz VFI der Marktgemeinde Vorderweissenbach

Die Eröffnungsbilanz vom VFI der Marktgemeinde Vorderweissenbach wurde dem Prüfungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt.

Die Zahlen der Aktiva und Passiva sind aus dieser Verhandlungsschrift in der Beilage 1 zum TOP 1 zu entnehmen.

Punkt 3: Prüfung Globalbudgetabrechnung der Volksschule

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2019 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2019 € 170,10

Endstand per 31.12.2019 € 1.063,75

Folgende Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge wurden vom Prüfungsausschuss eingebracht.

1. Fortlaufenden Nummerierung auf den Belegen
2. Die Excel Aufstellung sollte mit der Datumsspalte erweitert werden

Punkt 4: Prüfung Globalbudgetabrechnung der Neuen Mittelschule

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2019 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2019 € 340,59

Endstand per 31.12.2019 € 692,12

Es wird vermerkt, dass sich die NMS vom Konto der Auspeisungsabrechnung € 1.000,00 ausgeliehen hat, um das Jahr positiv abzuschließen.

Folgende Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge wurden vom Prüfungsausschuss eingebracht.

1. Belegerstellung bei internen Umbuchungen wie zB. Kopien (damit ersichtlich wird, warum eine Einzahlung auf das Konto stattgefunden hat)
2. Belegerstellung für GIS-Gebühren

Punkt 5: Belegprüfung 2. Quartal 2020

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 2. Quartal 2020 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 6: Allfälliges

Es wurde folgender Sitzungstermin vereinbart: 05. Oktober 2020, 19.30 Uhr

Beratung:

BGM Leopold Gartner berichtet bezüglich dem ausgeliehenen Betrag in der Höhe von € 1.000,00, dass dieser Betrag im Jahr 2020 bereits wieder zurückbezahlt wurde.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Volksschule; Änderung der Vereinbarung mit dem Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2015 (TOP 5) wurde mit dem Oö. Hilfswerk eine Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule abgeschlossen. Erwähnt wird dazu, dass die Nachmittagsbetreuung problemlos läuft und es aus der Sicht der Marktgemeinde eine sehr gute Lösung war, die Trägerschaft an das Oö. Hilfswerk zu übergeben. Das Oö. Hilfswerk teilte im Juli mit, dass sie um eine Änderung der Trägervereinbarung ersuchen. Es soll künftig eine Akontozahlung für den voraussichtlichen Abgang des jeweiligen Kalenderjahres geben. Folgende Änderung wäre vorgesehen:

„Zusatz zur unterzeichneten Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Vorderweißbach vom 01.07.2015 zwischen der Marktgemeinde Vorderweißbach einerseits und der Oö. Hilfswerk GmbH. andererseits.

Ergänzung Punkt IV:

Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 70 % des erwarteten Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 01.07.2015 unverändert.“

Hinsichtlich der Betreuungszeiten, dem Kostenaufwand, der Teilnehmerzahlen etc. wird auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 (TOP 9) verwiesen. Aus der Sicht der Marktgemeinde besteht kein Einwand bzw. spricht nichts gegen die Aufnahme der Ergänzung in die am 01.07.2015 abgeschlossene Vereinbarung.

Hinweis: Bisher gab es keine Vorauszahlung, die Abrechnung erfolgte im Dezember bzw. Jänner des Folgejahres nach Vorlage durch das Oö. Hilfswerk.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende und im Bericht dargestellte Änderung mit dem Oö. Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung beschließen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) INKOBA Satzungsänderung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 unter TOP 24 einstimmig den Beitritt zum Gemeindeverband INKOBA Sterngartl beschlossen.

In Abstimmung mit dem Land Oö. Direktion Inneres und Kommunales wurde die Satzung des Gemeindeverbandes INKOBA Sterngartl an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten (vor allem hinsichtlich Adressänderung soweit Verteilung der Kommunalsteuer-Einnahmen) angepasst.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes INKOBA-Sterngartl am 19.05.2020 wurde unter TOP 4 der geänderten Fassung einstimmig zugestimmt und zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten an die Mitgliedsgemeinden übermittelt.

In der Folge wird die geänderte Satzung den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zu TOP 3 angeschlossen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderte Satzung des Gemeindeverbandes INKOBA Sterngartl beschließen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Postpartner proMente – Zustimmungserklärung zum Umbau; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Mit Mietvertrag vom 01.10.2005 wurden der pro mente Oberösterreich Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 7 zum Betrieb eines Postpartners übermittelt. Pro mente beabsichtigt nunmehr einen kleinen Umbau in diesem Bereich. Es sollen zwei Zwischenwände entfernt und eine neue Gipskartonwand aufgestellt werden. Dadurch wird ein neuer Sozialraum geschaffen. Pro mente beabsichtigt die Arbeiten in Eigenregie mit eigenen Klienten durchzuführen und hat die Marktgemeinde um Unterstützung ersucht. Im Zuge einer Besprechung wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde durch die Mitarbeiter des Bauhofes die Abbrucharbeiten übernimmt und das Abbruchmaterial entsorgt. Die Arbeiten sollen im Winter 2021 durchgeführt werden. Es ist vor Beginn der Arbeiten eine Zustimmungserklärung erforderlich. Darin ist festgehalten, dass

- der Vermieter das Einverständnis zur den Arbeiten gibt,
- bei einer Beendigung des Mietverhältnisses kein Rückbau dieser Maßnahmen erforderlich ist,
- die Arbeiten auf alleinige Kosten des Mieters durchgeführt werden und sich der Vermieter an die den Kosten durch die Übernahme der Abbrucharbeiten beteiligt.

Durch den geplanten Umbau kommt es zu einer geringen Wertsteigerung und Verbesserung des Gebäudes. Daher kann die Marktgemeinde ohne Probleme der genannten Erklärung zustimmen.

Die Zustimmungserklärung zum Mietvertrag von 01.10.2005 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich verlesen und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zu TOP 4 angeschlossen.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung zum Mietvertrag vom 01.10.2005 betreffend das Objekt Hauptstraße 7, genehmigen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 89; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 89 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt das Grundstück Nr. 1476/3, KG Schönegg, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche Stellungnahmen sind positiv und wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt. Von der Abteilung Raumordnung wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Vergrößerung, im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme, aus fachlicher Sicht nicht mehr mitgetragen werden kann.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch diese Umwidmung eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit für eine junge, einheimische Familie erhalten werden soll. Dadurch wird die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Es ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstück 1476/3, KG Schönegg umwidmen (Änderung Nr. 89). Folgende Widmung wird genehmigt: 108 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland – Dorfgebiet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 91 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 66 – Verfahrenseinleitung (Pötscher); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr und Frau Alfred und Cornelia Pötscher, Bernhardschlag 59, haben ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von ca. 1.850 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es ist davon die Grundfläche 1732/4, KG Bernhardschlag, betroffen.

In der Marktgemeinde Vorderweißbach besteht ein großer Bedarf an Bauflächen. Besonders junge Familien aus der Marktgemeinde sind auf der Suche nach geeigneten Bauparzellen. Es hat sich gezeigt, dass bei den letzten Umwidmungen die Nachfrage immer größer als das Angebot war. Durch die Schaffung von Bauplätzen haben Jungfamilien die Möglichkeit ihren Wohnsitz in der Heimatgemeinde zu errichten. Im konkreten Fall gibt es bereits verbindliche Anfragen und Wünsche. Es handelt sich um Jungfamilien aus der Ortschaft Bernhardschlag, die in ihrem Heimatdorf ein Wohnhaus errichten wollen. Sollte die Errichtung des Familienwohnsitzes im Heimatdorf nicht möglich sein besteht die Absicht sich gänzlich neu zu orientieren. Dies würde eine Abwanderung von jungen, sehr gut ausgebildeten Fachkräften aus unserer Grenzregion bedeuten.

Derzeit sind fast keine verfügbaren Baugründe mehr in der Marktgemeinde vorhanden. Gerade in letzter Zeit wurden sehr viele Baubewilligungen für Wohnbauten erteilt bzw. laufen gerade die Verfahren. Es zeigt sich auch, dass es sich zum größten Teil um Jungfamilien aus der Marktgemeinde handelt. Dies bedeutet, dass das Interesse in der eigenen Gemeinde zu bleiben

sehr groß ist. Für die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist es wichtig nicht nur im Bereich des Ortes Vorderweißenbach Baugründe anbieten zu können. Es ist genauso wichtig, dass in den Dörfern, in Bereichen in denen es nicht störend ist und die mit der erforderlichen Infrastruktur aufgeschlossen sind, auch Bauland für junge Familien geschaffen wird. Besonders in den Dörfern besteht noch eine Verbindung der Jugend mit der Heimat. Es soll durch das Halten der Jugend auch das soziale Gefüge verbessert werden. Es ist unbedingt zu verhindern, dass es zu einer Überalterung, mit den daraus folgenden Problemen, kommt. Aus diesem Grund setzt sich die Marktgemeinde Vorderweißenbach besonders auch für die Schaffung von Bauland in den Dörfern ein.

Bei dieser geplanten Umwidmung erfolgt die Zufahrt über die bestehenden Straßen. Die Wasserversorgung ist über die bestehende Anlage der Wassergenossenschaft Bernhardschlag sichergestellt, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Es handelt sich bei der Umwidmungsfläche um einen Bereich der von mehreren Wohnhäusern bzw. ehemaligen Landwirtschaften, die als Wohnhäuser genutzt werden, umgeben ist. Die Umwidmungsfläche hat einen Abstand von mehr als 100 m von aktiven Landwirtschaften. Durch diese Umwidmung sollen Bauplätze für Jungfamilien aus der Marktgemeinde geschaffen werden. Durch diese Umwidmung soll die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Dadurch ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 91 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Pötscher, einleiten. Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.

Er stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 66 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Pötscher, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Dorffunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 92 – Verfahrenseinleitung (Pichler); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Jakob Pichler und Frau Jasmin Füreder, Hinterweißenbach 53, haben ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt die als Sternchenbau beim Haus Hinterweißenbach 53 ausgewiesene Fläche von 1.000 m² zu ändern und geringfügig zu vergrößern. Es sind davon die Grundfläche 1181/3 und 1181/1, KG Oberweissenbach, betroffen.

Die Antragsteller haben vor kurzem das Grundstück 1181/3 mit dem Haus Hinterweißenbach 53 erworben. Dieses Haus ist seit dem Tod des letzten Besitzers leer gestanden. Die neuen Besitzer führen Umbauarbeiten durch und ist auch geplant an der Nordwestseite eine Garage an das Gebäude anzubauen. Der Bau der Garage ist derzeit nicht möglich, da sich die Bauplatzgrenze zu nahe am geplanten Gebäude befindet.

Es soll daher die Widmung als Sternchenbau geändert werden, wobei die gewidmete Fläche um 30 m² vergrößert werden soll. Die ohne Baubewilligung von den Vorbesitzern auf dem Grundstück 1181/3 errichteten Zubauten werden abgerissen werden.

Im gegenständlichen Fall hat eine junge Familie ein solches Gebäude erworben. Um eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit zu ermöglichen sind Umbauten und auch Zubauten erforderlich. Es liegt im Interesse der Gemeinde und der Öffentlichkeit, dass Gebäude, die seit mehreren Jahren leer stehen und nicht mehr bewohnt werden, als Hauptwohnsitze genutzt werden. Daher soll auch die Änderung der Sternchenwidmung erfolgen. Bei dieser geplanten Umwidmung sind alle Ver-

und Entsorgungen über bestehende Leitungen vorhanden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 92 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Pichler, Hinterweißenbach, einleitet. Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Änderung bei der Fläche des Sternchenbaues Nr. 51

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Löschung und Neueintragung des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes für das Grundstück 124/16, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Mit Kaufvertrag vom 22.05.2020 wurden die Kaargründe an die verschiedenen Interessenten veräußert. Im Punkt VI des Kaufvertrages sind die Pflichten der Käuferseite mit dem Bebauungszwang festgelegt. Diese Pflichten werden durch ein Wiederkaufs- bzw. ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Vorderweißenbach abgesichert.

Es wurde mit dem angeführten Kaufvertrag das Grundstück 124/16 zu gleichen Teilen an Arnold Duschlbauer und Birgit Katzmayr verkauft. Diese Beziehung wurde beendet und haben sich die beiden Besitzer geeinigt, dass das Baugrundstück Frau Katzmayr erhalten soll. Zur rechtlichen Durchführung ist es nunmehr erforderlich, dass das bestehende Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für beide Besitzer gelöscht wird. Zum gleichen Zeitpunkt wird ein gleichlautendes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die neue Besitzerin eingetragen. Die Laufzeit bleibt unverändert ab der ersten Eintragung der Rechte.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt den Antrag, das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Vorderweißenbach für das Grundstück 124/16, KG Oberweissenbach, zu löschen. Gleichzeitig wird ein neues Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Vorderweißenbach neu eingetragen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Auflassung einer Straße, Teil des Grundstückes Nr. 1870 und Grundstück 1872, KG Schönegg, als öffentliches Gut; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Von den Ehegatten Karl und Maria Hohner wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 1872 und Teil des Grundstückes 1870, beide KG Schönegg, gestellt.

Vom Gemeinderat wurde dazu in Sitzung am 25.06.2020 den Beschluss gefasst das diesbezügliche Verfahren einzuleiten. Es wurde daher die nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erforderliche Kundmachung veröffentlicht und konnte von jedermann der berechnete Interessen glaubhaft macht in der Zeit vom 17.07.2020 bis 14.08.2020 schriftliche Einwendungen und Anregungen eingebracht werden. Es wurden innerhalb der offenen Frist keine Stellungnahmen eingebracht. Nach Ansicht der Marktgemeinde sind das gegenständliche Grundstück Nr. 1872 und Teilstück des Grundstückes Nr. 1870, beide KG Schönegg, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als für den Gemeingebrauch als öffentliche Straße entbehrlich geworden. Über die Übertragung der Grundstücke an die Interessenten bzw. die Bedingungen für die Übertragung wird der Gemeinderat nach Rechtskraft der Verordnung und der erforderlichen Vermessung entscheiden.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Auflassung des Grundstückes Nr. 1872 und eines Teiles des Grundstückes 1870, beide KG Schönegg, als öffentliches Gut verordnet wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum Punkt 9 angeschlossen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgebrachte Verordnung, mit der die öffentliche Wegparzelle 1872 und ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1870, beide KG Schöneegg, entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan aufgelassen wird, genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Übertragung eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Von der Marktgemeinde wurde vor einiger Zeit im Bereich des Sonnenplatzes ein kleiner Bereich asphaltiert, der als Parkplatz genutzt wird. Ein Teil dieses Parkplatzes steht im Eigentum der Besitzer Mag. Claudia Hammer und Lukas Sonnberger, wohnhaft Sonnenplatz 4. Es wurde vereinbart, dass der asphaltierte Teil in das öffentliche Gut abgetreten werden soll. Nach einer Vermessung von DI. Withalm handelt es sich um 7 m². Als Preis wurde € 42,00 je m², gesamt daher € 294,00, vereinbart. Dieser Preis entspricht etwa dem Preis, der kürzlich bei einem Verkauf in diesem Bereich bezahlt wurde. Es ist darin auch der Anteil des entrichteten Verkehrsflächenbeitrages enthalten.

Im Bereich dieses Grundstücksteiles verläuft auch eine Künette in der sich die Ver- und Entsorgungsleitungen für das Haus Sonnenplatz 4 befinden. Es wurde daher vereinbart, dass die Besitzer in diesem Bereich Grabungen zu Reparaturen und Erneuerungen durchführen können. Dieses Recht wird unentgeltlich eingeräumt.

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Teilfläche im Ausmaß von 7 m² von Mag. Claudia Hammer und Lukas Sonnberger zum Gesamtpreis von € 294,00 erwerben. Die Vermessungsurkunde des DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, vom 20.07.2020, GZ 13078/20T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Trinkwasserversorgungskonzept - Erstellung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Das Land OÖ. bekennt sich klar zu gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten. In Streulage bleibt weiterhin der Hausbrunnen bzw. die Hausquelle zum Zweck der Wasserversorgung bestehen. Trinkwasserversorgungskonzepte beinhalten eine Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes samt der angrenzenden Bereiche der Nachbargemeinden und sind seit April 2015 Voraussetzung für Landes- und Bundesförderungen. Öffentliche Fördermittel können nur dann gewährt werden, wenn sich die beantragten Errichtungsbzw. Sanierungsmaßnahmen in das nach volkswirtschaftlichen Aspekten erstellte Konzept der Gemeinde widerspruchsfrei eingliedern.

Ziel der Trinkwasserversorgungskonzepte ist es,

- bestehende Versorgungsstrukturen der Marktgemeinde möglichst einheitlich zu erfassen
- für künftige Erweiterungen, Sanierungen sowie Neuerrichtungen von Wasserversorgungsanlagen volkswirtschaftlich sinnvolle Zonen mit einer gemeinsamen Versorgung festzulegen.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ersuchte am 3. März 2020 das Büro DI. Eitler & Partner ein Angebot zu erstellen. Dieses Angebot wurde dem Land OÖ zur Prüfung vorgelegt.

Nach Prüfung des Honorarvorschlages vom 9.3.2020 durch Herrn DI. Klaus Wachtveitl von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Trinkwasser und Abwasser kann einer Beauftragung zur Erstellung des Trinkwasserkonzeptes zugestimmt werden. Der erforderliche Leistungsumfang ist im Angebot enthalten, der Angebotspreis ist nachvollziehbar kalkuliert und angemessen.

Weitere Vorgehensweise:

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit werden die Wasserversorger der Marktgemeinde (Wassergenossenschaft Bernhardschlag, Marktgemeinde Vorderweißenbach) vor Projektbeginn gemeinsam mit dem Projektanten und Herrn DI. Klaus Wachtveitl von der Fachabteilung des Landes OÖ die bestehenden Versorgungsstrukturen bzw. den Zweck, den Inhalt und die Ziele des Konzeptes besprechen.

Die Angebotssumme beträgt € 13.750,00 + 20 % MwSt., brutto € 16.500,00

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach betreibt eine eigene Wasserversorgungsanlage, daher liegt eine Vorsteuer-Abzugsberechtigung vor. Vom Land OÖ. werden die Nettokosten abzüglich des Bundesförderanteils der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) refundiert. Dieser beträgt für unsere Marktgemeinde für das Jahr 2020 11%. Der Bundesanteil wäre dann bei der technischen Kollaudierung des nächsten Bauabschnittes der Wasserversorgungsanlage zu beantragen. Das Trinkwasserversorgungskonzept wird somit stets zu 100 % gefördert und der Marktgemeinde sollten am Ende keine Kosten verbleiben.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Büro DI. Eitler & Partner mit der Erstellung des Trinkwasserkonzeptes beauftragen. Die Kosten in der Höhe von €°16.500,00 (brutto) werden zu 100 % vom Bund bzw. Land Oö. gefördert.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Mietvertragsverlängerung Garage Musikschule (Nr. 2); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Der Mietvertrag betreffend Garage 2, Landesmusikschule abgeschlossen mit Herrn Manfred Ruckerbauer läuft mit 31.10.2020 aus. Für diese Garage liegt ein Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre zu den bisher geltenden Richtlinien von Herrn Manfred Ruckerbauer, Hauptstraße 4/5, 4191 Vorderweißenbach vor. Aus der Sicht der Marktgemeinde spricht nichts gegen die Verlängerung des Mietvertrages.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages genehmigen und den entsprechenden Mietvertrag mit ihm abschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Mietvertragsabschluss Garage Musikschule (Nr. 1); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Der Mietvertrag betreffend Garage 1, Landesmusikschule abgeschlossen mit Herrn Anton Immler läuft mit 31.10.2020 aus und wird aufgrund Ablebens des Mieters nicht verlängert. Die Garage ist ab 1.11.2020 neu vermietbar, die monatliche Bruttomiete beträgt € 55,00 (inkl. MwSt.).

Für diese Garage liegt ein Ansuchen von Herrn Manfred Ruckerbauer, Hauptstraße 4/5, 4191 Vorderweißenbach vor. Festgestellt wird, dass der bisherige Mietvertrag zwei hinter der Garage befindliche Räumlichkeiten umfasst, welche gemeinsam mit dem Mieter der 2. Garage genutzt werden dürfen. Mieter der 2. Garage ist der Ansuchende (Manfred Ruckerbauer) selbst. Dessen Mietvertrag (2. Garage) läuft ebenfalls mit 31.10.2020 aus und liegt bereits ein Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre vor. Aus der Sicht der Marktgemeinde spricht nichts gegen eine Vermietung der Garage an Herrn Ruckerbauer.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Garage 1 in der Landesmusikschule per 01.11.2020 Herrn Manfred Ruckerbauer zuweisen und den entsprechenden Mietvertrag mit ihm abschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Mietvertragsabschluss im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 inkl. Garage; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

15) Allfälliges

GR Ing. Stephan Mülleder

- Auszeichnung „Junge Gemeinde“
Vorderweißenbach wurde zum 6. Mal in Folge als „Junge Gemeinde“ ausgezeichnet, wofür ein Betrag in der Höhe von € 500,00 überwiesen wird.
Auch beim neuen „Jugend-Award“ wurde mit dem Projekt „Politische Bildung“ mitgemacht. Der Jugend-Award ist mit einem Betrag in der Höhe von € 3.500,00 dotiert. Vorderweißenbach schaffte es hier unter die drei besten Projekte, wurde allerdings nicht als Sieger ausgewählt.

GV Bernhard Hartl

- Das Erntedankfest am kommenden Sonntag, 27.09.2020, ist aufgrund der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) abgesagt.

VBGM David Köck BEd

- Projekt „Kinderbetreuungsnetzwerk Steinerne Mühl + Vorderweißenbach“
Er berichtet über die Einladung zur Projektvorstellung am 9.9.2020 in St. Stefan-Afiesl. Das Projekt soll die Gemeinden Lichtenau, St. Oswald/Haslach, Haslach, St. Stefan-Afiesl, Helfenberg und Vorderweißenbach umfassen und hat die Überlegung eines regionalen „Kinderbetreuungsnetzwerkes“ zum Ziel. Dieses Netzwerk soll zeitnah starten und so etabliert werden, dass ab Herbst 2021 selbständige regionale, von der Öffentlichkeit bewusst wahrgenommene und auch in Anspruch genommene Angebote entwickelt sowie nachhaltig, qualitativ und bedarfsgerecht umgesetzt werden können. Im Zuge des Projektes können bereits Angebote für den Sommer bzw. Herbst 2021 entwickelt werden. Aus seiner Sicht geht es in Richtung „Sommerkindergarten“. Der Aufbau eines solchen Netzwerkes soll von der SPES-Zukunftsakademie betreut werden. Vorgesehen ist dafür auch eine LEADER-Förderung von 60%. Ursprünglich hätte bereits am Montag, 14.9.2020 eine Entscheidung betreffend die Teilnahme an diesem Projekt übermittelt werden sollen. Seitens der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde um eine Verschiebung bis 29.9.2020 ersucht.
Aus seiner Sicht sollte sich die Marktgemeinde nicht gegen diesen Prozess verschließen. Es könnte bei diesem Projekt der Standort der Kindertagesstätte Köckendorf eingebracht und damit unter Umständen auch erweitert werden. Nicht außer Acht gelassen werden soll aber jedenfalls auch ein Netzwerk in die „andere Richtung“, sprich ein Kinderbetreuungsnetzwerk mit den umliegenden Gemeinden im Bezirk (Bad Leonfelden, Oberneukirchen, usw.).
GV Mag. Johanna Staudinger schließt sich VBGM David Köck an und findet die Idee ebenfalls sehr gut. Auch die Überlegung betreffend einem derartigen Netzwerk mit den umliegenden Gemeinden im Bezirk bzw. in der Region Sterngartl steht sie sehr positiv gegenüber und schließt die Teilnahme am Projekt „Steinerne Mühl“ keinesfalls aus.

GV Mag. Johanna Staudinger

- Für die heurige Ferienerlebnisaktion waren insgesamt 17 Veranstaltungen geplanten, wobei aufgrund der Coronapandemie letztlich 9 Veranstaltungen tatsächlich abgehalten wurden. Ein Dank gilt all jenen, welche diese Veranstaltungen mitgeplant, durchgeführt bzw. – in welcher Form auch immer – sich daran beteiligt haben.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- A Stand Covidfälle
Mit Stand Donnerstag, 24.9., 7:00 Uhr, sind in der Marktgemeinde Vorderweißenbach 5 positive Fälle zu verzeichnen.

- **Aktion „Lebensbaum“**
Im Vorjahr wurde bei der Abschlussveranstaltung der Ferienerlebnisaktion erstmals ein Lebensbaum für alle Neugeborenen des Jahres 2018 überreicht. Diese Aktion ist sehr gut angekommen, konnte aber heuer aufgrund der Coronapandemie in dieser Form nicht durchgeführt werden. Es wird daher in den nächsten Tagen ein Schreiben an die Eltern ergehen und der Lebensbaum kann in der Folge jederzeit am Marktgemeindeamt abgeholt werden.
- **Fördergelder aus der „Gemeindemilliarde“**
Vom Bund wurde aufgrund der Coronasituation für die Gemeinden eine sogenannte „Gemeindemilliarde“ geschaffen. Die Gemeinden können für Projekte wie Straßen, Spielplätze, Radweg, Ortsbeleuchtung, etc. Fördermittel beantragen. Für die Straßensanierung „Schwendtnerweg“ wurde bereits angesucht und der Betrag in der Höhe von € 30.000,00 ist auch bereits eingelangt. Die Abwicklung erfolgt einfach und rasch. Es werden bis Ende 2021 noch weitere Mittel beantragt, da für unsere Gemeinde insgesamt rund € 277.000,00 als „Gemeindemilliarde“ zur Verfügung stehen.
- **Asphaltierungsarbeiten**
Von der Fa. Poor wurden gestern und heute Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Unter anderem wurden der „Schwendtnerweg“ und ein kleiner Bereich bei der Zufahrt zum Sportplatz asphaltiert. Betreffend der Sanierung „Schwendtnerweg“ gilt ein besonderer Dank den Mitarbeitern vom Gemeindebauhof für die toll geleistete Arbeit.
- **Schaden am Güterweg Bernhardschlag**
Im Zuge der Breitbandarbeiten ist im Bereich des Hauses Bernhardschlag 41 (Widhofner) ein Schaden bei der Straße entstanden. Die Marktgemeinde wurde umgehend davon informiert, ebenso der Weegerhaltungsverband. Im Frühjahr wird die Straße besichtigt und von der STRABAG entsprechend saniert.
- **Neueröffnung „Café Stern“**
Am Freitag, 2.10.2020, eröffnet das neue Lokal Café Stern im ehemaligen Gasthof Kirchenwirt. Das neue Café ist einerseits als Kaffeehaus und gemütlicher Treffpunkt gedacht, andererseits soll durch ein entsprechendes Speisenangebot die durch die Gasthofschließung entstandene Lücke im Restaurantbereich zumindest teilweise abgedeckt werden. Das Lokal wird täglich außer Mittwoch und Donnerstag geöffnet sein. Da er selbst „Mitinhaber“ des Lokals ist, freut sich über zahlreichen Besuch.
- **Schulbenützung - Dank**
Er dankt im Namen des Schulwartes für die Einhaltung der „Hausschulpflicht“ im Turnsaal. Gleichzeitig gilt der Dank der Schulleitung und dem Schulwart, dass die Gemeinderatssitzungen seit März im Turnsaal abgehalten werden können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 11.12.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GV Walter Birklbauer – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.